

neben der Belehrung eine Atmosphäre des Vertrauens, der gegenseitigen Achtung und Liebe in der Familie entscheidend.

3. Die Sphäre der Einwirkung auf die Schüler auf der Grundlage der sozialistischen Lebensweise und der bewußten Orientierung an sozialen Anforderungen erweitert sich mit zunehmendem Alter. Das jüngere Schulkind bedarf daher im verstärkten Maße äußerer Anforderungen und Reaktionen. Bei der Rechtserziehung muß uns stets bewußt sein, daß von diesem Kind nur eine schwache Selbstregulierung bezüglich der sozialen Anforderungen erwartet werden kann.

4. Die erfahrenen Klassenleiter bestätigen immer wieder, daß auch für die Wirksamkeit der Rechtserziehung die Autorität älterer Personen bei jüngeren Kindern eine große Rolle spielt. Sie wird von ihnen unbestreitbar anerkannt. Mit zunehmendem Alter wird das Verhalten gegenüber der Umwelt kritischer, und mit wachsendem Selbstbewußtsein wird bewußter die Wahl des Verhaltens vorgenommen.

5. Eine zentrale Stellung nimmt die Einstellung des Schülers zum Lernen als eine gesellschaftliche Pflicht ein. Ein am Lernen desinteressierter Schüler entfremdet sich zunehmend von der Schule und seinen Klassenkameraden. Das zeigt sich auch am nachlassenden Interesse an der gesellschaftlichen Arbeit. Sein Verhalten steht im wachsenden Maße im Widerspruch zu gesellschaftlichen Interessen. Sein sittliches Ideal wird wesentlich deformiert. Solche Schüler besitzen nur oberflächliche bzw. verworrene Vorstellungen von moralischen Normen. Viele Klassenleiter haben deshalb gute Erfolge in der gesamten Erziehungsarbeit und somit auch bei der Rechtserziehung, weil sie sich verantwortungsbewußt besonders um die individuelle und differenzierte Förderung dieser Schüler bemüht haben.

6. Das soziale Bewußtsein wird bei den Schülern in erster Linie durch das Erlernen der Grundlagen des Marxismus-Leninismus, insbesondere der Grundgesetze der gesellschaftlichen Entwicklung, herausgebildet. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, daß deliktische Handlungen bzw. Straftaten von Schülern dort selten vorkamen, wo eine parteiliche Erziehung, eine aktive Teilnahme der Schüler am gesellschaftlichen Leben und eine starke Bindung an das Kollektiv gegeben waren. Daraus schlußfolgern wir, daß die Achtung bzw. Mißachtung der Gesetzlichkeit in erster Linie eine politische Frage ist.

7. Es hat sich in unserer Arbeit erneut bestätigt, daß die freiwillige Einhaltung der sozialistischen Moral- und Rechtsnormen sowie die Achtung der sozialistischen Gesetzlichkeit eine entscheidende Frage der gemeinsamen Erziehung von Schule und Elternhaus ist.

8. Der unmittelbare Einfluß der Arbeiterklasse ist über die in unserem Kreis vielfältig bestehenden Patenschaftsbeziehungen noch weiter zu erhöhen.

Die erzielten Ergebnisse auf dem Gebiet der Rechtserziehung sind uns Ansporn, ihre Wirksamkeit weiter zu erhöhen, um jeden Schüler zu erreichen. In unserer weiteren Arbeit sehen wir insbesondere entscheidende Potenzen in einer noch stärkeren Einbeziehung der Kinder- und Jugendorganisation bei der weiteren Ausprägung der kommunistischen Moral der Heranwachsenden.

* Vgl. hierzu E. Sonnenkalb, „Sozialistische Erziehung als ständiger Prozeß Innerhalb der Persönlichkeitsentwicklung“, NJ 1977, Heft 16, S. 533 f.

In der Schriftenreihe „Der sozialistische Staat“ ist im Staatsverlag der DDR erschienen:

Autorenkollektiv:

Für höhere Wirksamkeit der Volksvertretungen

96 Seiten; EVP (DDR): 2,20 Mark.

Es ist das Anliegen der Broschüre, die Leser mit Erfahrungen vertraut zu machen, die bei der Durchführung der Beschlüsse des IX. Parteitagess zur Erhöhung der Wirksamkeit der Volksvertretungen, der Autorität der Abgeordneten und zur Entwicklung einer massenverbundenen rationalen Leitungstätigkeit gesammelt wurden, sowie zu verdeutlichen, daß die Führung durch die Partei und ihr wachsender Einfluß unabdingbare Voraussetzungen für hohe Qualität und Effektivität der staatlichen Arbeit sind.

Zusammenwirken bei der Rechtserziehung der Schüler

WINFRIED WÖLFEL,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Halle

SIEGFRIED KAMUF,

Stellvertreter des Bezirksschulrates, Halle

Im Bezirk Halle gibt es seit vielen Jahren feste Beziehungen zwischen den Organen der Volksbildung, dem sozialistischen Jugendverband und den Justiz- und Sicherheitsorganen bei der Rechtserziehung der Schüler. Das trifft sowohl auf Kreis- als auch auf Bezirksebene zu.¹ Um die Erfahrungen der Besten noch stärker zu verallgemeinern, haben der Bezirksschulrat, das Sekretariat der Bezirksleitung der FDJ und der Staatsanwalt des Bezirks im August 1977 „Gemeinsame Arbeitshinweise zur weiteren Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Schuljugend und zur Arbeit mit Schülern, die in ihrer sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung Zurückbleiben“ (nachfolgend „Arbeitshinweise“ genannt), erlassen. Dieses Leitungsdokument konkretisiert ihre gemeinsame Verantwortung zur Unterstützung der Durchführung der Beschlüsse der Eireistage zur Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit im Territorium², faßt bevährte Methoden der rechtspropagandistischen Arbeit unter den Pädagogen, den Funktionären des Jugendverbandes und den Schülern zusammen und enthält Aufgaben zur weiteren Entwicklung der Rechtserziehung in den Schulen — auch unter dem Gesichtspunkt, gute Voraussetzungen für die rechtserzieherische Arbeit im Prozeß der Berufsausbildung der Jugendlichen zu schaffen.

„Leitungsmethoden bei Durchsetzung der „Arbeitshinweise“

Die „Arbeitshinweise“ sind heute in allen Kreisen und an der Mehrzahl der Schulen fester Bestandteil der Leitungstätigkeit. Die Partnerorgane beraten mit den Kollektiven in ihrem Verantwortungsbereich die Lösung festgelegter Aufgaben und werten ihre Hinweise und Vorschläge aus. So nimmt die Arbeitsgruppe „Rechtserziehung“ der Bezirksleitung der FDJ halbjährlich zum Stand der Realisierung der „Arbeitshinweise“ Stellung. In Tagungen der Kreisschulräte und der Direktoren der Schulen wird regelmäßig darüber berichtet, wie die Festlegungen in der täglichen Bildungs- und Erziehungsarbeit umgesetzt wurden. Die Staatsanwälte der Kreise informieren im Rahmen einer Arbeitsplanaufgabe über ihr Zusammenwirken mit der FDJ und den Kreisschulräten. Die ständige Kontrolle der Durchsetzung der „Arbeitshinweise“ half, die Zusammenarbeit auf Bezirks- und Kreiserebene konkreter und kontinuierlicher zu gestalten.

Bewährt haben sich regelmäßig* Konsultationen zwischen den Kreisschulräten, den Kreisstaatsanwälten und Funktionären der Kreisleitungen der FDJ, die dem Informationsaustausch und der Abstimmung des gemeinsamen Wirkens dienen. Im Kreis Aschersleben werden Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus diesen Beratungen der Volksvertretung unterbreitet. Der Kreisrat hat daraus z. B. in seinem Beschluß über die Aufgaben der weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit Festlegungen abgeleitet.

In Halle-Neustadt waren die „Arbeitshinweise“ gemäß für den Rat der Stadt, einen Beschluß zur Entwicklung und Festigung des Rechtsbewußtseins der Jugend zu erlassen, in dem konkrete Aufgaben für einzelne Stadträte, für den Stadtschulrat, die Direktoren der Primar- und Mittelschulen usw. festgelegt sind, die die „Arbeitshinweise“ inhaltlich ergänzen.